

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar 1995 bis 30. Juni 1995

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen	2
II. Aktivitäten des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Ver- sammlung	3
1. Ministerkomitee	3
2. Parlamentarische Versammlung	3
III. Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabengebieten	3
1. Menschenrechtsfragen	3
2. Rechtliche Zusammenarbeit	4
3. Medienfragen	4
4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen	5
5. Jugend- und Frauenfragen	5
6. Kultur, Bildung, Sport	6
7. Tierschutz	6
8. Umwelt- und Naturschutz	6
Anlage: Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europa- rats, zu der das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeit- raum Stellungnahmen abgegeben hat	7

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1995

(Datumsangaben beziehen sich auf 1995, sofern nichts anderes angegeben ist)

I. Überblick über politische Fragen

Im ersten Halbjahr 1995 konnte der Europarat mit der Aufnahme Lettlands als 34. Mitgliedstaat und der Heranführung weiterer Staaten an die bestehende Wertegemeinschaft seine Entwicklung zu einer gesamteuropäischen Organisation fortsetzen. Daneben bildeten die Definition seines Platzes und seiner Rolle in der bestehenden europäischen Architektur sowie die weitere Umsetzung der Beschlüsse des Wiener Gipfels vom Oktober 1993 Schwerpunkte seiner Arbeit.

1. Fragen der Erweiterung um neue Mitgliedsländer standen im Berichtszeitraum im Mittelpunkt der Tätigkeit des Europarats. Er ist die europäische politische Organisation, die den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas bereits jetzt zum Beitritt offensteht und ihnen die konkrete Möglichkeit der Mitarbeit bei der Gestaltung eines gemeinsamen Europas auf der Grundlage von Freiheit, Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit bietet. Nach den Beitrittsempfehlungen der Parlamentarischen Versammlung für die Republik Moldau, Albanien, die Ukraine und die ehemalige Republik Mazedonien hat das Ministerkomitee diese Staaten zum Beitritt eingeladen. Mit ihrer Aufnahme umfaßt der Europarat gegenwärtig 38 Mitgliedstaaten.

Am 2. Februar hatte die Versammlung das Verfahren zur Prüfung des russischen Beitrittsantrags aufgrund des Tschetschenien-Konflikts suspendiert und ihre zuständigen Ausschüsse beauftragt, die weitere Entwicklung in Rußland zu beobachten. Nach der Wiederaufnahme des Verfahrens und der Beitrittsempfehlung der Parlamentarischen Versammlung hat das Ministerkomitee Rußland zum Beitritt eingeladen. Die Aufnahme des Landes als 39. Mitgliedstaat findet voraussichtlich am 28. Februar 1996 statt.

Mit den verbleibenden Beitrittskandidaten Kroatien, Weißrußland und der Republik Bosnien-Herzegowina wurde der intensive Dialog fortgeführt. Dabei bekannte sich der Europarat unverändert zur Wahrung seiner Standards und der Notwendigkeit, die Beitrittskandidaten bei deren Erfüllung zu unterstützen. Im Hinblick auf die weiteren Beitritte aus Mittel- und Osteuropa hat der Generalsekretär im Frühjahr ein zusätzliches Sonderprogramm vorgeschlagen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat insbesondere im Hinblick auf die neuen Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa ein Verfahren im Konsens angenommen, mit dem die Erklärung des Ministerkomitees vom 9. November 1994 zur Einhal-

tung von Verpflichtungen, welche die Mitgliedstaaten des Europarats eingegangen sind, umgesetzt wird. Danach werden sich die Ministerbeauftragten drei Mal jährlich in einem „nichtdiskriminierenden, kooperativen“ Dialog auf der Grundlage eines Tatsachenüberblicks des Generalsekretärs mit der Einhaltung der Verpflichtungen beschäftigen. Dieser Dialog läßt die aufgrund der Satzung oder Konventionen bestehenden Kontrollmechanismen unberührt.

2. Die Zusammenarbeit mit der EU, der OSZE und den Vereinten Nationen wurde vertieft.

Am 7. April wurden die hochrangigen Treffen des Europarats (Vorsitzender des Ministerkomitees und Generalsekretär) mit der EU (Ratspräsident und Präsident der Europäischen Kommission) wieder aufgenommen.

Der Europarat arbeitete im Rahmen seiner Kooperation mit der OSZE unter anderem mit deren Hochkommissar für nationale Minderheiten und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) in Warschau zusammen. Er beteiligte sich am OSZE-Seminar über Toleranz in Bukarest vom 23. bis 26. Mai. Vertreter beider Organisationen trafen im Berichtszeitraum bei einer Reihe von Gelegenheiten zusammen.

Am 17. Februar fand ein dreiseitiges Treffen von Europarat, OSZE und Vereinten Nationen in Budapest statt.

3. Folgende Aufträge des Wiener Gipfels wurden umgesetzt:

- Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wurde am 1. Februar zur Zeichnung aufgelegt. Im Berichtszeitraum haben 29 Mitgliedstaaten gezeichnet. Rumänien hat ratifiziert.

- Die Arbeiten an einem Protokoll, das die Europäische Menschenrechtskonvention durch Bestimmungen im kulturellen Bereich ergänzt, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren, wurde fortgeführt.

- Die Europäische Jugendkampagne zur Mobilisierung der Öffentlichkeit für eine tolerante Gesellschaft, die am 10. Dezember 1994 begann, nahm einen erfolgreichen Verlauf.

4. Die Gesamtzahl der Übereinkommen und Zusatzprotokolle des Europarats erhöhte sich auf 158. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum über 100 Zeichnungen und Ratifikationen solcher Rechtsinstrumente vorgenommen.

Deutschland ratifizierte die Übereinkommen über die Übertragung der Verantwortung für Flüchtlinge, über die allgemeine Äquivalenz von Studienzeiten an Universitäten sowie über die Zusammenarbeit im Filmwesen.

Kroatien trat vier Übereinkommen bei, die Staaten offenstehen, die nicht Mitglieder des Europarats sind (Auslieferungskonvention und ihre Zusatzprotokolle sowie Konvention über die Überstellung von Strafgefangenen).

5. Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen intensiv fortgeführt, die Stellung der deutschen Sprache im Europarat zu verbessern. Bei ihren Kontakten in Straßburg, Bonn und den Hauptstädten der Mitgliedstaaten hat sie zunehmendes Verständnis für ihren Wunsch gefunden, zunächst den erweiterten Gebrauch des Deutschen als Arbeitssprache vorzusehen. Diese Bemühungen werden fortgesetzt.

II. Aktivitäten des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung

1. Ministerkomitee

Am 11. Mai fand in Straßburg unter zypriotischem Vorsitz die 96. Sitzung des Ministerkomitees statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Fragen der Erweiterung des Europarats und seiner künftigen Rolle bei der institutionellen Entwicklung Europas. Ferner befaßten sich die Minister mit dem Ergänzenden Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention mit individuellen Rechten im kulturellen Bereich, die insbesondere Angehörigen nationaler Minderheiten zugutekommen sollen.

Mit dem Ende der Sitzung ging der Vorsitz an die Tschechische Republik über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Dänemark.

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 19 Sitzungen zusammen. Es verabschiedete 45 Entschlüsse und 26 Empfehlungen. Als Rechtsprechungsorgan nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) schloß es 68 Verfahren durch Entschluß gemäß Artikel 32 bzw. durch Feststellung der Erledigung gemäß Artikel 54 EMRK ab.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung tagte vom 30. Januar bis 3. Februar sowie vom 26. bis 30. Juni. Vor der Versammlung sprachen zahlreiche hochrangige Politiker u. a. aus den Nichtmitgliedstaaten Rußland, Bosnien-Herzegowina und Ägypten.

Aus den zahlreichen Themen, mit denen sich die Versammlung befaßte, sind hervorzuheben: Situation in Rußland (Suspendierung des Prüfungsverfahrens des russischen Beitrittsantrags wegen Tschetschenien), Lage in Bosnien-Herzegowina, Kampf gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz sowie die Minderheitenproblematik. Anlässlich des türkischen Einmarsches in Nordirak hat die Parlamentarische Versammlung am 26. April

eine Empfehlung an das Ministerkomitee gerichtet. Danach soll die Türkei aufgefordert werden, ihre Streitkräfte aus Nordirak zurückzuziehen und eine friedliche Lösung der Kurdenproblematik anzustreben.

III. Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabengebieten

1. Menschenrechtsfragen

a) Protokoll Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Deutschland hat das innerstaatliche Ratifikationsverfahren für das Protokoll Nr. 11, das die Grundlage für die Schaffung eines ständigen Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte anstelle der bisherigen Konventionsorgane bildet, abgeschlossen. Mit seinem Inkrafttreten – nach Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten – wird frühestens 1997 gerechnet.

b) Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Die Bundesregierung hat das Rahmenübereinkommen am 11. Mai gezeichnet und die Zuleitung des Entwurfs eines Vertragsgesetzes an die gesetzgebenden Körperschaften vorbereitet. Im Zusammenhang mit der Zeichnung hat die Bundesregierung durch eine interpretative Erklärung den Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens in Deutschland nach seinem völkerrechtlichen Inkrafttreten festgelegt.

Das Rahmenübereinkommen wurde bis zum 30. Juni von 29 Staaten gezeichnet. Rumänien hat die Ratifikationsurkunde hinterlegt.

c) Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention mit individuellen Rechten im kulturellen Bereich

Das ad hoc-Komitee zum Schutz nationaler Minderheiten (CAHMIN) hat seine Beratungen über ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention fortgeführt. Es soll individuelle Rechte im kulturellen Bereich beinhalten, die insbesondere Angehörigen nationaler Minderheiten zugutekommen.

d) Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Die Charta wurde bis zum 30. Juni von 13 Staaten gezeichnet. Finnland, Ungarn und Norwegen haben sie ratifiziert. Die Bundesregierung hat das Vertragsgesetzverfahren vorbereitet, das 1996 abgeschlossen werden soll. Die Charta kann in Kraft treten, wenn mindestens fünf Mitgliedstaaten sie ratifiziert haben.

e) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

Die vom Wiener Gipfel eingesetzte Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz hat Arbeitsgruppen gebildet, welche die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates in bezug auf Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz untersuchen und Empfehlungen vorbereiten. Sie hat zu diesem Zweck die Antworten der Mitgliedstaaten auf den umfangreichen Fragebogen der Kommission unter Zuhilfenahme eines Sachverständigen ausgewertet.

Die Kommission berät, ob ein Protokoll zu Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgeschlagen werden soll, durch welches das – bisher akzessorische – Diskriminierungsverbot verstärkt wird.

Am Bericht der im EU-Rahmen tätigen Beratenden Kommission gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit für den Europäischen Rat in Cannes im Juni 1995 hat die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz aktiv mitgearbeitet. Der Europäische Rat hat die Beratende Kommission aufgefordert, in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat zu prüfen, ob die Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für rassistische und fremdenfeindliche Phänomene realisierbar ist.

f) Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Gleichberechtigung von Mann und Frau

Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte hat sich mit den vorläufigen Ergebnissen des Sachverständigenausschusses für die Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes befaßt und sich dafür ausgesprochen, das Ministerkomitee um eine Fristverlängerung bis Ende 1996 für die Arbeiten an einem Zusatzprotokoll über die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu ersuchen.

2. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten hat den Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften abschließend behandelt und dem Ministerkomitee zur Annahme und Entscheidung über die Zeichnungsauflegung zugeleitet. Außerdem hat der Lenkungsausschuß Berichte und Empfehlungen zu den Themen „Wirtschaftliche Intervention durch kommunale und regionale Gebietskörperschaften“ und „Haushaltsdefizite und Überschuldung von Gemeinden“ erörtert und angenommen.

b) Datenschutz

Das Ministerkomitee hat eine „Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten auf dem Gebiet der Telekommunikationsdienste, unter besonderer

Bezugnahme auf Telefondienste“, verabschiedet. Eine Empfehlung zum Schutz medizinischer Daten wurde ihm zur Verabschiedung vorgelegt. Die „Projektgruppe Datenschutz“ des Europarates behandelte den Entwurf einer Empfehlung zum Schutz von Statistikdaten.

c) Familienrecht

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit legte den Entwurf eines Europäischen Übereinkommens über die Ausübung von Kinderrechten vor. Es soll die Rechte von Kindern fördern, ihre Ausübung erleichtern und den Kindern prozessuale Rechte gewähren.

d) Strafrecht

Der Lenkungsausschuß für Strafrechtsfragen verabschiedete Empfehlungen über Managementtechniken in der Strafgerichtsbarkeit sowie über strafprozessuale Probleme im Zusammenhang mit Informationstechnologien.

e) Sonstiges

Am 31. Januar wurde ein Übereinkommen zur Umsetzung des Artikels 17 des Suchtstoffübereinkommens der Vereinten Nationen von 1988 zur Zeichnung aufgelegt.

Eine informelle Justizministerkonferenz befaßte sich am 6. Juni in Bukarest mit der Rolle der Justizminister bei der Koordinierung der Gesetzgebung und der internationalen Zusammenarbeit.

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit legte den Entwurf einer Empfehlung über die Harmonisierung von Auswahlkriterien für die Aufnahme von Gerichtsentscheidungen in juristische Datenbanken vor.

Der Expertenausschuß Mehrstaatigkeit hat die Arbeit an dem Entwurf eines Übereinkommens zur Staatsangehörigkeit fortgesetzt.

3. Medienfragen

a) Lenkungsausschuß für Massenmedien (CDMM)

Entsprechend dem neuen Arbeitsprogramm des CDMM, das auf der Umsetzung der Erklärungen und Entschlüsse der 4. Europäischen Medienministerkonferenz (7./8. Dezember 1994) beruht, nahmen u. a. die Unterausschüsse zu „Darstellung von Gewalt in den Medien“, „Medien und Intoleranz“, „Auswirkung neuer Kommunikationstechnologien auf Menschenrechte und demokratische Werte“ sowie „Medien in einer gesamteuropäischen Sicht“ ihre Arbeit auf. In diesen Bereichen werden die Schwerpunkte der Tätigkeit des CDMM in den nächsten Jahren liegen.

b) Urheberrecht

Die Expertengruppe zum Schutz der Rechteinhaber im Bereich der Medien hielt einen Meinungsaustausch über das follow-up der vom Ministerkomitee

1994 verabschiedeten Erklärung über verwandte Schutzrechte und sprach sich dafür aus, zusammen mit ihrer nächsten Sitzung in Oslo ein Seminar über Rechtswahrnehmung und „Clearance of rights“ abzuhalten.

c) EURIMAGES

Zum 30. Juni gehörten dem Förderfonds 24 Mitgliedstaaten an.

In Anerkennung der erfolgreichen Arbeit von EURIMAGES – allein beim Internationalen Filmfestival in Cannes wurden sechs durch den Fonds geförderte Filme präsentiert –, hat die Bundesregierung ihren Beitrag von zuletzt 4,8 Mio. DM auf 5 Mio. DM erhöht. Deutschland ist nach Frankreich, Italien und Großbritannien viertgrößter Beitragszahler.

EURIMAGES verfügte im Jahr 1995 über Fördermittel von insgesamt 136 Mio. FF. Im ersten Halbjahr wurden insgesamt 57 Filme mit einem Gesamtbetrag von 93 Mio. FF gefördert, davon waren 17 Gemeinschaftsproduktionen mit deutscher Beteiligung, die Zuschüsse von insgesamt 10,6 Mio. FF erhielten.

d) Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

Die Ende 1992 im Rahmen des Audiovisuellen EUREKA gegründete Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (EAI) hat allgemeine Anerkennung gefunden. 1995 steigerte sie ihren Auskunftsdienst gegenüber dem Vorjahr deutlich. Mit der Veröffentlichung des ersten Statistischen Jahrbuches – Film, Fernsehen, Video und neue Medien in Europa – gelang der Informationsstelle Anfang 1995 der erste große Schritt zur Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgabe, der Sammlung und Vereinheitlichung von statistischen Daten.

e) Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen

Deutschland ist seit 1. Juli Vertragspartei.

4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen

a) Sozialpolitik

Auf der 6. Konferenz der für die soziale Sicherheit zuständigen Minister in Lissabon wurden Fragen der Absicherung des Pflgerisikos behandelt. Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten des Europarats war sich der Notwendigkeit bewußt, im Bereich des sozialen Schutzes Leistungen zur Pflege zu gewähren. Die deutschen Erfahrungen auf diesem Gebiet fanden großes Interesse.

Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß im Juni den Text eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta zur Einführung eines Systems für kollektive Beschwerden. Es räumt Nichtregierungsorganisationen und den Sozialpartnern ein Beschwerderecht hinsichtlich der Anwendung der vom jeweiligen Mitgliedstaat ratifizierten Bestimmungen ein.

Im Rahmen des Lenkungsausschusses für Beschäftigung und Arbeit nahmen die vier Arbeitsgruppen zur Behandlung des Themas „Soziale und wirtschaftliche Konsequenzen der Umstrukturierung der Volkswirtschaften in Europa“ ihre Arbeit auf. In einer Arbeitsgruppe hat Deutschland den Vorsitz.

Vom 26. bis 28. Juni fand in Helsinki die XXIV. Europäische Familienministerkonferenz zum Thema „Stellung und Rolle der Väter aus familienpolitischer Sicht“ statt.

In ihrem Schlußcommuniqué sprachen sich die Minister für adäquate Maßnahmen der nationalen Regierungen zusammen mit den Tarifvertragsparteien zugunsten von Vätern aus, die familiäre Aufgaben wahrnehmen.

b) Gesundheitswesen

Die Ministerbeauftragten haben im Berichtszeitraum die Arbeitsaufträge einer Reihe von Expertenausschüssen, insbesondere auf dem Gebiet des Bluttransfusionswesens, verlängert. Auf der Sitzung des Lenkungsausschusses für Gesundheitsfragen im Juni konnte verhindert werden, daß die Definition des Begriffs der Unentgeltlichkeit der Blutspende eine Interpretation erfährt, die zu einer Steigerung der Blutspendekosten geführt hätte. Verabschiedet wurden je ein Empfehlungsentwurf zum Schutz der Gesundheit von Spendern und Empfängern auf dem Gebiet des Bluttransfusionswesens sowie zur Zubereitung, Verwendung und Qualitätskontrolle von Blutkomponenten.

Der Lenkungsausschuß für Bioethik beschäftigte sich mit einer neuen Fassung des Entwurfs zur Bioethik-Konvention.

Dem Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuchs gehören nach dem Beitritt Kroatiens 23 Vertragsstaaten sowie die EU an.

5. Jugend- und Frauenfragen

a) Jugend

Die Minister nahmen beim informellen Jugendministertreffen am 3. und 4. Mai in Luxemburg eine Erklärung gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Toleranz mit dem Ziel an, die Aktionen aus der laufenden Kampagne weiter zu verfolgen. Der Lenkungsausschuß (CDEJ) und der Verwaltungsausschuß befaßten sich mit der europäischen Jugendwoche und der Sternfahrt der Züge nach Straßburg in ihrem Rahmen.

b) Frauen

Schwerpunkt war die Vorbereitung der 4. Weltfrauenkonferenz.

Die Konferenz „Gleichberechtigung und Demokratie: Utopie oder Herausforderung“ befaßte sich u. a. mit den Themen „Frauen in Entscheidungspositionen“, „Frauenfördermaßnahmen“ und „Frauenrechte – Menschenrechte“.

6. Kultur, Bildung, Sport

a) Kultur

Der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) nahm einen anlässlich des 40. Jahrestages des Inkrafttretens der Kulturkonvention (1954) in Auftrag gegebenen Bericht über die bildungs- und kulturpolitische Zusammenarbeit zur Kenntnis. Dieser Bericht ist die Basis für die Beratung der künftigen Arbeitsschwerpunkte. Hierbei soll der Frage der kultur- und bildungspolitischen Zusammenarbeit mit der Europäischen Union besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Perspektiven einer künftigen Kulturarbeit im Europarat wurde auf einem hochrangig besetzten Seminar auf Einladung des slowakischen Kulturministers am 16./17. Juni 1995 in Bratislava erörtert.

Der CDCC verabschiedete den Entwurfstext einer Empfehlung zur Erhaltung von Kulturlandschaften. Er beriet in Fortführung der Kultur-Länderberichte den Bericht über die Kulturpolitik Italiens.

Der Kreis der Signatarstaaten der Europäischen Kulturkonvention hat sich auf 43 Länder erweitert.

b) Bildungsarbeit

Das im Rahmen eines Europarat-Teilabkommens errichtete Fremdsprachenzentrum in Graz hat seine Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben des Zentrums erstrecken sich auf die Dokumentation zum Fremdsprachenunterricht sowie die Fortbildung von Fremdsprachenlehrern.

Der Europarat hat die Beratungen über eine gemeinsame Konvention mit der UNESCO über Anerkennung im Hochschulbereich fortgesetzt. Dieses Rechtsinstrument soll die bisher im Bereich des Europarats und der UNESCO (Region Europa) bestehenden einschlägigen Äquivalenzkonventionen ersetzen.

Die Beratung der neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa bei der Reform des Hochschulwesens wird im Rahmen des bestehenden Projekts zunächst um weitere vier Jahre fortgesetzt.

c) Sport

Der Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports (CDDS) umfaßt derzeit 44 Mitgliedstaaten. Er hat sich schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung der 8. Konferenz der Europäischen Sportminister vom 17. bis 18. Mai in Lissabon befaßt. An der Konferenz nahmen 39 Staaten sowie Beobachter von zwischenstaatlichen Organisationen und Dachverbänden des

Sports teil. Die europäischen Sportminister verabschiedeten einstimmig folgende Dokumente:

- Europäisches Manifest über junge Menschen und Sport
- Deklaration über die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft
- Entschließung über Toleranz und Sport.

Im Rahmen der Hilfsprogramme für die neuen Mitglieder aus den mittel- und osteuropäischen Staaten (SPRINT-Programme) fanden Seminare über Sportmanagement in Edinburgh, über Sport und Behinderte in Bratislava sowie gemeinsame Anhörungen mit der Parlamentarischen Versammlung zur Sportgesetzgebung in Slowenien und Kroatien statt.

Der Ständige Ausschuß zur Europäischen Konvention gegen Zuschauergewalt im Sport beschäftigte sich u. a. mit der Vorbereitung der Fußballeropa-meisterschaft 1996 in England sowie mit den nationalen Berichten über Gewalttätigkeiten im Sport.

7. Tierschutz

Die Beratungen der ersten Multilateralen Konsultation der Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren wurden fortgesetzt.

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingesetzte Ständige Ausschuß hat seine Beratungen zu den Entwürfen für Empfehlungen zur Haltung von Mastgeflügel fortgesetzt.

8. Umwelt- und Naturschutz

Am 31. Januar wurde das Europäische Naturschutzjahr 1995 offiziell eröffnet. Es ist dem „Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten“ gewidmet. 42 Staaten beteiligten sich mit eigenen Programmen.

Der Naturschutzteil der 3. Ministerkonferenz „Eine Umwelt für Europa“ in Sofia wurde im Europarat vorbereitet. Der Lenkungsausschuß Naturschutz (CDPE) hat die Vorlage folgender Dokumente auf der Konferenz vorgeschlagen:

1. Sachstandsbericht über den Aufbau eines gesamteuropäischen, koordinierten Informationssystems über Schutzgebiete beim Europarat
2. Studie über nachhaltige, umweltfreundliche Tourismus-Entwicklung einschließlich einer Empfehlung
3. gesamteuropäische Strategie über biologische- und Landschaftsvielfalt.

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu der das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Stellungnahmen abgegeben hat:

– Schutz nationaler Minderheiten	1 134 (1990)
– Erhaltung von Bibliotheken und wissenschaftlichen Archiven in den Ländern Mittel- und Osteuropas	1 173 (1992)
– Schutz nationaler Minderheiten	1 177 (1992)
– Zusammenarbeit auf polizeilichem Gebiet und Schutz von personenbezogenen Daten im Bereich der Polizei	1 181 (1992)
– Ergänzendes Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention betreffend die Rechte der nationalen Minderheiten	1 201 (1993)
– Psychiatrie und Menschenrechte	1 235 (1994)
– Asylrecht	1 236 (1994)
– Situation der abgelehnten Asylbewerber	1 237 (1994)
– Demographischer Wandel und dauerhafte Entwicklung	1 243 (1994)
– Ausbildung hochbegabter Kinder	1 248 (1994)
– Zusammenarbeit im Mittelmeerraum	1 249 (1994)
– Konflikt um Nagorny-Karabach	1 251 (1994)
– Beziehungen zwischen dem Europarat und den Vereinten Nationen	1 252 (1994)
– Tätigkeit der Internationalen Organisation für Wanderungsfragen (OIM)	1 253 (1994)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333